

CORONAVIRUS

INFO-SERVICE FÜR BETRIEBE



Gärtner und Floristen - Niederösterreich

Innungsförderung für Aus- und Weiterbildungskurse von Unternehmern und Mitarbeitern

Landesinnung der Gärtner und Floristen

Die Berufszweige sind in der vergangenen Ausschuss-Sitzung übereingekommen, für branchenspezifische Aus- und Weiterbildungs-kurse von Unternehmern und deren Mitarbeitern eine Förderung zu gewähren.

Diese erfolgt in der Form eines Kostenzuschusses **von 50% des Nettokursbeitrages** (ohne Fahrtkosten, Übernachtungskosten usw.) **bis maximal € 250,- pro Kurs und TeilnehmerIn, rückwirkend ab 1.1.2021**. Die maximale Förderhöhe beträgt jährlich € 1.000,- pro Betrieb (inkl. aller Filialbetriebe). Es besteht kein Rechtsanspruch auf diese Förderung.

Die Beantragung erfolgt **ab sofort** durch Übermittlung des von Ihnen ausgefüllten und unterfertigten Förderantrages im Anhang (inkl. Teilnahme- und Zahlungsbestätigungen) bis spätestens 31.3. des Folgejahres an das Büro der Landesinnung.

Ihr Team der Landesinnung

[> Förderantrag](#)